WN 13. Dezember 2013

WN v. 13.12.13

Urkunde wird am 16. Januar übergeben

Bezirksregierung Münster und Innenministerium erkennen Bürgerstiftung Lüdinghausen an

LÜDINGHAUSEN. Nach der Gründungsveranstaltung der Bürgerstiftung Lüdinghausen am 4. Juli und der nachfolgenden gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Stiftungsgründung durch die Bezirksregierung in Münster (Stiftungsbehörde), das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und die Oberfinanzdirektion in Münster erfolgte vor wenigen Tagen die Anerkennung der Stiftung. Damit wird die Stiftung in die Lage versetzt, notwendige Rechtsgeschäfte zu tätigen, um den satzungsgemäßen Zielen zu entsprechen, heißt es in einer Pressemitteilung. Die erforderlichen Vorarbeiten seien dazu bereits angelaufen.

Eine erste Projektförderung ist ausgeschrieben. „Kreativ-Werkstatt" ist das Motto dieser ersten Förderaktion.

Aktuell sind nach der Anerkennung aber auch Fragen der Stiftungsorganisation und der Verwaltung zu erledigen. 100 Stifter haben sich zum Teil bereits vor der Gründung der Stiftung unwiderruflich als Gründungsstifter verpflichtet und tragen zur Kapitalausstattung der Stiftung bei. Die „Erklärungen zur Verpflichtung" können jetzt eingelöst werden. In diesen Tagen werden alle Stifter schriftlich gebeten ihre zugesicherten Beträge noch in diesem Jahr oder (aus steuerlichen Gründen) bis zum 31. Januar 2014 an die Bürgerstiftung zu überweisen. Mit dem Aufbau des Kapitalstockes wird im Wesentlichen zukünftig die Arbeitsfähigkeit der Stiftung begründet.

Eine erste öffentliche Veranstaltung der Bürgerstiftung Lüdinghausen findet am 16. Januar 2014 im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen mit der Übergabe der Urkunde zur Anerkennung der Stiftung durch den Präsidenten der Bezirksregierung Münster statt. **www.buerger-stiftung-luedinghausen.de**